

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.10.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:44 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-47136

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

Günther, Maik, Prof. Dr.

ab Tagesordnungspunkt 4

Koch, Verena

Kößl, Herbert

Kößl, Manuel

Laubach, Sebastian

Schleich, Benjamin

Schneider, Daniel

Schweinberger, Sandra

Steinle, Florian

Wöfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bader, Martina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.09.2026 | 01/2026/3174 |
| 2. | Ablösung des Mietvertrags mit der LEW Verteilnetz GmbH und Übereignung von 22 Hundetoiletten | 01/2026/3183 |
| 3. | Einführung einer Genehmigungsgebühr für kommerzielle Vereinsveranstaltungen im Bürgerzentrum (BVZ) ab dem 01.01.2027 | 01/2026/3187 |
| 4. | Gemeindliches Einvernehmen (erneute Beteiligung) zur Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, hier: Tektur 2 WE statt 4 WE mit Garagen - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen | 01/2026/3186 |
| 5. | Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung der bestehenden Gewerbefläche zu zwei Wohneinheiten - Fl.Nr. 3 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 7 | 01/2026/3188 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.09.2026
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.09.2026 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	Ablösung des Mietvertrags mit der LEW Verteilnetz GmbH und Übereignung von 22 Hundetoiletten
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2018 das Angebot der Lechwerke AG zur Aufstellung und zum Betrieb von Hundetoiletten angenommen. Aktuell befinden sich 22 dieser Hundetoiletten im Gemeindegebiet im Rahmen eines Mietmodells mit der LEW Verteilnetz GmbH im Einsatz. Für dieses Mietmodell entrichtet die Gemeinde derzeit einen Jahrespreis von 7.595,53 € brutto.

Aufgrund einer Anfrage der Gemeinde Denklingen hat die LEW Verteilnetz GmbH ein entsprechendes Ablöse- bzw. Übereignungsangebot vorgelegt. Danach werden der bestehende Mietvertrag beendet und alle 22 Hundeabfalltoiletten (Typ HAT1, inkl. PV-Modul) zum Stichtag 31.12.2026 in das Eigentum der Gemeinde Denklingen übertragen. Für die Ablöse und Übereignung wird ein Einzelpreis von 420,00 € netto je Station angesetzt, was einem Gesamtbetrag von 9.240,00 € netto bzw. 10.995,60 € brutto entspricht.

Dem einmaligen Ablösebetrag von 10.995,60 € steht der bisherige laufende Jahrespreis von 7.595,53 € gegenüber, der nach der Übereignung entfällt. Bereits nach ca. 1,5 Jahren amortisiert sich die Investition gegenüber der Fortführung des Mietmodells. Die Gemeinde ist nach der Übereignung alleiniger Eigentümer der Anlagen und für Wartung, Leerung sowie ggf. erforderlichen Austausch eigenverantwortlich zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH zur Ablösung des Mietvertrages und Übereignung der 22 Hundeabfalltoiletten zum Stichtag 31.12.2026 zu einem Gesamtpreis von 10.995,60 € (brutto). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Einführung einer Genehmigungsgebühr für kommerzielle Vereinsveranstaltungen im Bürgerzentrum (BVZ) ab dem 01.01.2027
--------------	---

Sachverhalt:

Die im Gemeindegebiet Denklingen eingetragenen Vereine nutzen regelmäßig die Räumlichkeiten des Bürgerzentrums (BVZ) für ihre Veranstaltungen. Bereits für Veranstaltungen in der alten Turnhalle wurden bislang seitens der Gemeinde entsprechende Gebühren erhoben.

Künftig soll für kommerzielle Veranstaltungen von Vereinen eine Genehmigungsgebühr erhoben werden. Als kommerziell gilt eine Veranstaltung, sobald Eintritt oder Spenden von den Besuchern verlangt werden.

Die Regelung betrifft alle in der Gemeindeliste eingetragenen Vereine, incl. ihrer Sparten, welche dem Hauptverein zugeordnet werden.

Jedem Verein incl. Sparten steht pro Kalenderjahr eine kostenfreie kommerzielle Veranstaltung zu. Ab der zweiten kommerziellen Veranstaltung im selben Kalenderjahr wird je Veranstaltung eine Genehmigungsgebühr in Höhe von 350,00 € fällig.

Maßgeblich für die Zählung ist der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres; mit Beginn eines neuen Kalenderjahres beginnt die Zählung erneut bei null.

Beispiel: Führt ein Verein in einem Jahr 5 kommerzielle Veranstaltungen durch, ist die erste Veranstaltung gebührenfrei; für die verbleibenden 4 Veranstaltungen wird jeweils eine Gebühr von 350,00 € fällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem 01.01.2027 für kommerzielle Veranstaltungen von Vereinen (Eintritt oder Spenden) im Bürgerzentrum (BVZ) eine Genehmigungsgebühr in Höhe von 350,00 € pro Veranstaltung an die Gemeinde Denklingen zu entrichten ist. Die jeweils erste kommerzielle Veranstaltung eines Vereins pro Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) bleibt gebührenfrei; ab der zweiten Veranstaltung im selben Kalenderjahr wird die Gebühr fällig. Die Regelung gilt für alle in der Gemeindeliste eingetragenen Vereine.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Gemeindliches Einvernehmen (erneute Beteiligung) zur Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, hier: Tektur 2 WE statt 4 WE mit Garagen - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 265/5 der Gemarkung Denklingen wurde bereits im Juni 2026 die

Verlängerung der Baugenehmigung beantragt (siehe Beschluss aus der Sitzung vom 17.06.2026, TOP 7 im Anhang).

Ein nachgereichter Stellplatznachweis liegt vor. Die Stellplatzsatzung wird eingehalten.
Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Erschließung über öffentliche Verkehrsflächen ist nicht gesichert.
Lt. Landratsamt erfolgt die Erschließung über private Grundstücke per Dienstbarkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, hier: Tektur 2 WE statt 4 WE mit Garagen auf der Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 5	Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung der bestehenden Gewerbefläche zu zwei Wohneinheiten - Fl.Nr. 3 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 7
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 3 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag zur Umnutzung der bestehenden Gewerbefläche zu zwei Wohneinheiten eingereicht.

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Das Grundstück liegt im Innenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB. Die Umnutzung der bestehenden Gewerbefläche zu zwei Wohneinheiten muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung nach Art und Maß einfügen.

Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO. Wohngebäude sind hier allgemein zulässig. Das Gebäude besteht bereits. Änderungen in der Kubatur sind nicht vorgesehen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen ist einzuhalten.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB) Die Baufibel einzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag zur Umnutzung der bestehenden Gewerbefläche zu zwei Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 3 Gemarkung Denklingen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:44 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer